



Einladung zum Seminar Recht für KFZ-SV – 2010 I und II

Aktuelle Rechtsprechung – 2010

Halten Sie Ihre rechtlichen Infos „up to date“!

Nutzen Sie rechtliches Spezialwissen im täglichen Schadengeschäft!

Täglich kracht es auf unseren Strassen und Sie erstellen die erforderlichen KFZ-Gutachten. Ihr Gutachten muss inhaltlich richtig sein, somit die aktuelle Rechtsprechung der Gerichte würdigen.

Um bei Ihren Kunden und Partnern als Fachmann und Ansprechpartner des Unfallschadens kompetent auftreten zu können brauchen Sie, neben dem aktuellen technischen Fachwissen, unverzichtbar stets die neuen rechtlichen Informationen zum Thema Unfallschaden.

Nach dem rechtlichen Seminar kann der Info-Vortrag II zum Thema „**Netzwerk mobile KFZ-Vermessung** – Vermessung von Fahrzeugkarosserien – Vorstellung eines neuen Dienstleistungsbereiches für den KFZ-Sachverständigen von den Seminarteilnehmern ohne Mehrkosten besucht werden.

Veranstalter:

BAIS euroakademie (ein Geschäftsbereich der BAIS automotive GmbH)
Europaring 4, 94315 Straubing-Sand (Bayern)
(im Internet unter: www.bais-euroakademie.com)

Termine 2010:

Termin I: Freitag, den 21. Mai 2010 – von 9.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr
Termin II: Freitag, den 19. Nov. 2010 – von 9.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr
im Anschluss jeweils: Info-Vortrag II: von 16.30 bis ca. 17.30 Uhr

Ort:

Im Innovations- und Gründerzentrum in Straubing (Bayern)

Zielsetzung:

Vermittlung der aktuellen Rechtsprechung und BGH-Urteilen - für den Kfz-Sachverständigen, um fachlich richtige Begutachtungen zu gewährleisten und kompetente Gutachten und Berichte erstellen zu können.

Zielgruppe:

Fachleute die Kfz-Gutachten / Unfallgutachten fundiert und inhaltlich richtig erstellen wollen und für die tägliche Arbeit nutzen wollen – als angestellter oder im eigenen Betrieb tätiger Unfallexperte

Themen: I) Aktuelle Rechtsprechung:

- Mietwagenkosten / Nutzungsausfall
 - Normaltarif / Unfallersatztarif / Schwacke-Liste / Fraunhofer-Institut-Liste / Dr. H. Zinn
- Restwertermittlung
 - Grundlagen der Ermittlung / allgemeiner Markt – Sondermarkt / 70 %-Grenze? / ständige Angabe des Restwertes im Gutachten?
- Reparaturkosten
 - Strittige Kostenpositionen / UPE / Stundensätze / RWS / Verbringung
- Abrechnungsmöglichkeiten
 - Integritätsinteresse / fiktive Abrechnung / Totalschadenabrechnung / 130 %-Grenze
- Sachverständigenkosten
 - Schadenminderungspflicht / Angemessenheit / Notwendigkeit / Erforderlichkeit / Pauschalhonorar - Zeithonorar
 - Strategien gegen unberechtigte Anspruchskürzungen

II) Info-Vortrag – Netzwerk mobile KFZ-Vermessung:

Das Konzept der Dienstleistung, Gerätetechnik, Verdienstmöglichkeiten



- Seminargebühr:**
- € 199,00 pro Teilnehmer, zzgl. gültiger Mehrwertsteuer
 - Die Seminargebühr beinhaltet die Seminarunterlagen mit Ordner, Seminarzertifikat und Verpflegung (zwei Kaffeepausen mit Butterbrezen bzw. Obst u. Gebäck, sowie Tagungsgetränke und das Mittagessen, inklusive einem Getränk)
 - zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung
 - **Sonderkonditionen: 19,- € Preisnachlass für BAIS-Kooperationspartner, BAIS-Kunden, BAIS-Absolventen und BAIS-Vertrags-Sachverständige**
 - Mehrbucherrabatt: bei gleichzeitiger Anmeldung von zwei Teilnehmern eines Betriebes erhalten Sie 15,- € Preisnachlass für jeden Teilnehmer

- Teilnahmebedingungen:**
- Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt, eine möglichst rasche Anmeldung wird daher empfohlen.
 - Nachdem Ihre Anmeldung eingegangen ist, erhalten Sie die schriftliche Anmeldebestätigung mit der Rechnung und alle weiteren wichtigen Informationen (genauer zeitlicher Ablauf der Veranstaltung, Hotelliste, Anfahrtsbeschreibung etc.)

Zimmer: Ihre Zimmerreservierung nehmen Sie bitte nach Erhaltener Anmeldebestätigung direkt im Hotel unter dem Stichwort „BAIS-Teilnehmer-Recht“ vor.

Ansprechpartner: Organisation: Frau Johanna Wisniewski
 Technik: Dipl.-Ing. Hubert A. Kirschner (Schulungsleiter)
 eMail: kirschner-bais@gmx.de
 Tel.: +49 (0)9421 / 78 55 60, oder +49 (0)9421 / 78 50

FAX-ANMELDUNG zum Seminar Recht 2010

Hiermit melde ich mich/ uns verbindlich zur BAIS-Veranstaltung in Straubing an*:

O Termin I – 21. Mai 2010 oder O Termin II – 19. November 2010
 (bitte zutreffendes ankreuzen!)

Name 1:	Name 2:
Vorname:	Vorname:
Position:	Position:
Abteilung:	Abteilung:
Telefon:	Telefon:
eMail:	eMail:

Firma:
Strasse:
PLZ, Ort:

Datum: _____ **Unterschrift:** _____
Ort: _____ **Stempel:** _____

Rückfax bitte an: BAIS euroakademie
+49 (0)9421 /78 55 65

***Teilnahmebedingungen der Seminarreihe:**

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine möglichst frühzeitige schriftliche Anmeldung, unter Verwendung dieser Seite, wird daher empfohlen. Es werden sämtliche Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangsdatums bzw. Ihrer Eingangszeit beim Veranstalter berücksichtigt. Der Teilnahmebetrag für diese Veranstaltung ist nach Erhalt der Rechnung sofort fällig, spätestens jedoch 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt er die Veranstaltung nicht an, so ist ein angemessener Ersatz für die getroffenen Lehrgangsvorbereitungen sowie für Aufwendungen zu bezahlen. Bei einem Rücktritt bis zu 7 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung werden 50% des Rechnungsbetrages (zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer) erhoben. Bei Absagen nach dieser Frist wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Maßgebend für die genannten Zeitpunkte ist der Posteingangsstempel der BAIS euroakademie. Sie können aber jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer benennen. Programmänderungen und eine Absage der Veranstaltung aus dringendem Anlass, wie Krankheit der Referenten oder zu geringer Teilnehmeranzahl oder aus anderen Gründen wie etwa höherer Gewalt, behält sich der Veranstalter vor. Selbstverständlich werden dann bereits gezahlte Seminargebühren zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, etwa der Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten oder Kosten durch Arbeitsausfall oder Verdienstausschlag können vom Teilnehmer nicht geltend gemacht werden, wenn solche Kosten nicht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Veranstalters beruhen. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung des Veranstalters ausschließlich auf die Teilnahmegebühr. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.